



Stammheim - Baupublikation

Bauherrschaft: Paul und Danuta Reinhard, Hauptstrasse 5, 8468 Waltalingen
Projektverfasser: Architekturbüro Grob, Wannenstrasse 5b, 8542 Wiesendangen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Oberdorfstrasse, 8468 Waltalingen,
Grundstück Kat.-Nr. ST43, Wohnzone W2a/25

Planaufgabe:

Die Pläne liegen vom Datum der Ausschreibung an während 20 Tagen in der Gemeinde Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Bauamt Stammheim, 27. Juni 2025